

# Gemeinde Mauerstetten

## Vorbericht

zum Haushaltsplan 2024 nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV  
Stand: 9. Oktober 2024

### Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Einwohnerzahl.....	3
2.	Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden.....	5
2.1.	Grundsteuer A.....	5
2.2.	Grundsteuer B.....	5
2.3.	Gewerbesteuer .....	6
2.4.	Freie Finanzspanne.....	6
2.5.	Hebesätze.....	7
2.6.	Umlagekraft.....	8
2.7.	Schlüsselzuweisung .....	9
2.8.	Einkommensteuerbeteiligung .....	9
2.9.	Gebühren und Entgelte.....	9
3.	Öffentliche Einrichtungen .....	10
3.1.	Entwässerungseinrichtung .....	10
3.2.	Bestattungseinrichtung.....	10
3.3.	Mehrzweckhalle Sonnenhof.....	10
3.4.	Sportstätten (Dreifachsporthalle, Tennisanlage etc.) .....	11
4.	Ausgabearten .....	11
4.1.	Gewerbesteuerumlage.....	11
4.2.	Kreisumlage.....	11
4.3.	Personalausgaben .....	12
5.	Zuführung zum Vermögenshaushalt .....	14
6.	Überblick über die Investitionen.....	14
6.1.	Gemeindeverwaltung/Rathaus .....	14
6.2.	Feuerwehr .....	15
6.3.	Hörmann-Grundschule Mauerstetten .....	15
6.4.	Mittelschule Germaringen .....	15
6.5.	Multifunktionsplatz .....	15
6.6.	Kindergarten St. Vitus .....	15
6.7.	Kindergarten Frankenried .....	15
6.8.	Dreifachsporthalle.....	15
6.9.	Gemeindestraßen.....	15
6.10.	Straßenbeleuchtung.....	15
6.11.	Abwasserbeseitigung .....	15
6.12.	Sonnenhof .....	16
6.13.	Dorfgemeinschaftshaus .....	16
6.14.	Bauhof.....	16
6.15.	Wirtschaftswege .....	16
6.16.	Allgemeines Grundvermögen.....	16
7.	Einnahmesituation Vermögenshaushalt .....	16
7.1.	Feuerwehr .....	16
7.2.	Gemeindestraßen.....	16
7.3.	Abwasserbeseitigung .....	16
7.4.	Allgemeines Grundvermögen.....	16
7.5.	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	16
8.	Entwicklung der Rücklagen .....	17
9.	Finanzplanung .....	18
10.	Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr .....	18
11.	Zusammenfassung und Analyse.....	18

# 1. Übersicht

Der Haushaltsplan 2024 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

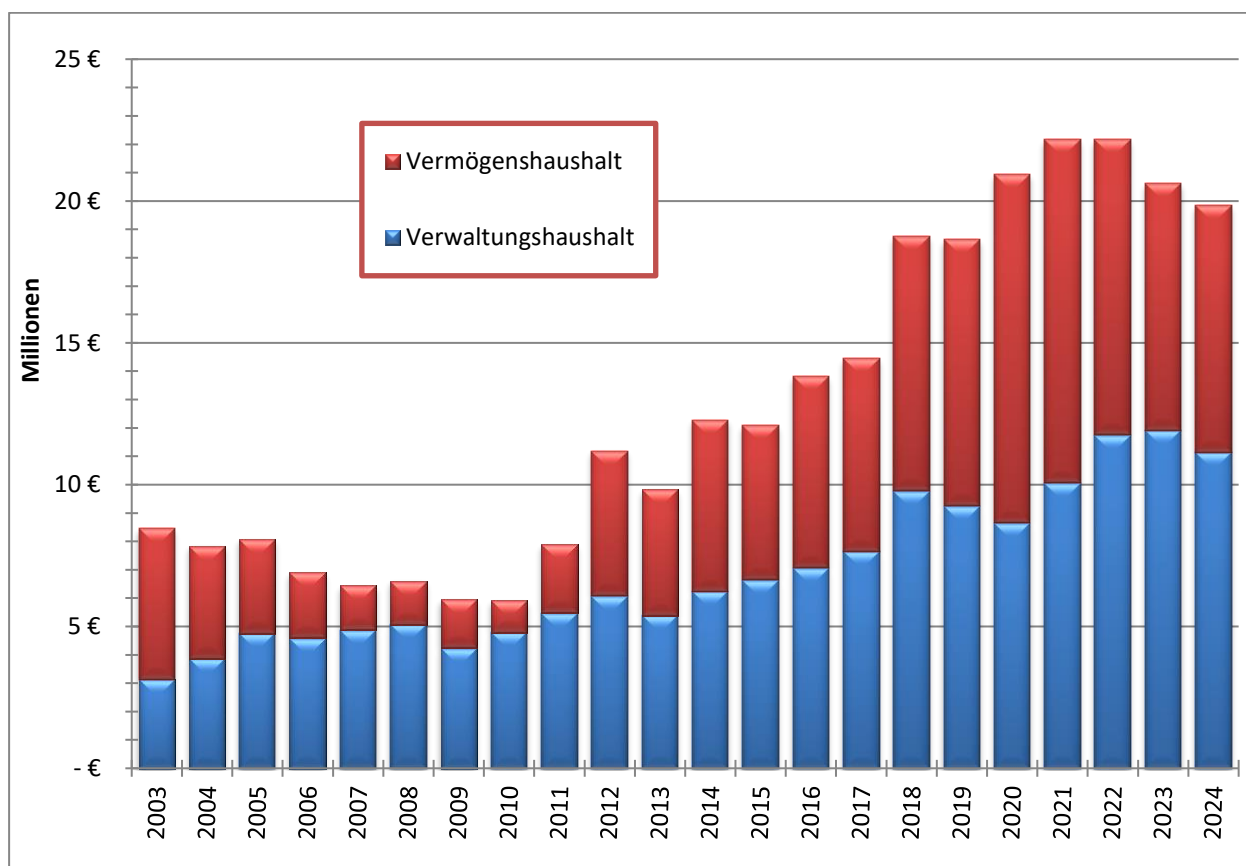
11.131.722 EUR

und im Vermögenshaushalt mit

8.701.403 EUR

ab. Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt eine Minderung von 6,5% gegenüber dem Rechnungsergebnis 2023. Im Vermögenshaushalt sehen wir eine Minderung um 0,3% gegenüber 2023. Aufgrund der späten Haushaltsaufstellung im Oktober ist von einer relativ großen Genauigkeit auszugehen.

Das Gesamtvolumen des Haushalts von rund 19,83 Mio. EUR liegt um 3,9% unter dem Rechnungsergebnis des Vorjahres und ist im langjährigen Vergleich sehr hoch. Das hohe Volumen ist insbesondere durch den immer umfangreicheren Verwaltungshaushalt geprägt, der durch hohe Zuführungen in Folge auch einen zahlenmäßig umfangreichen Vermögenshaushalt nach sich zieht. Im Vermögenshaushalt blähen jeweils die verschiedenen Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen das Volumen auf.

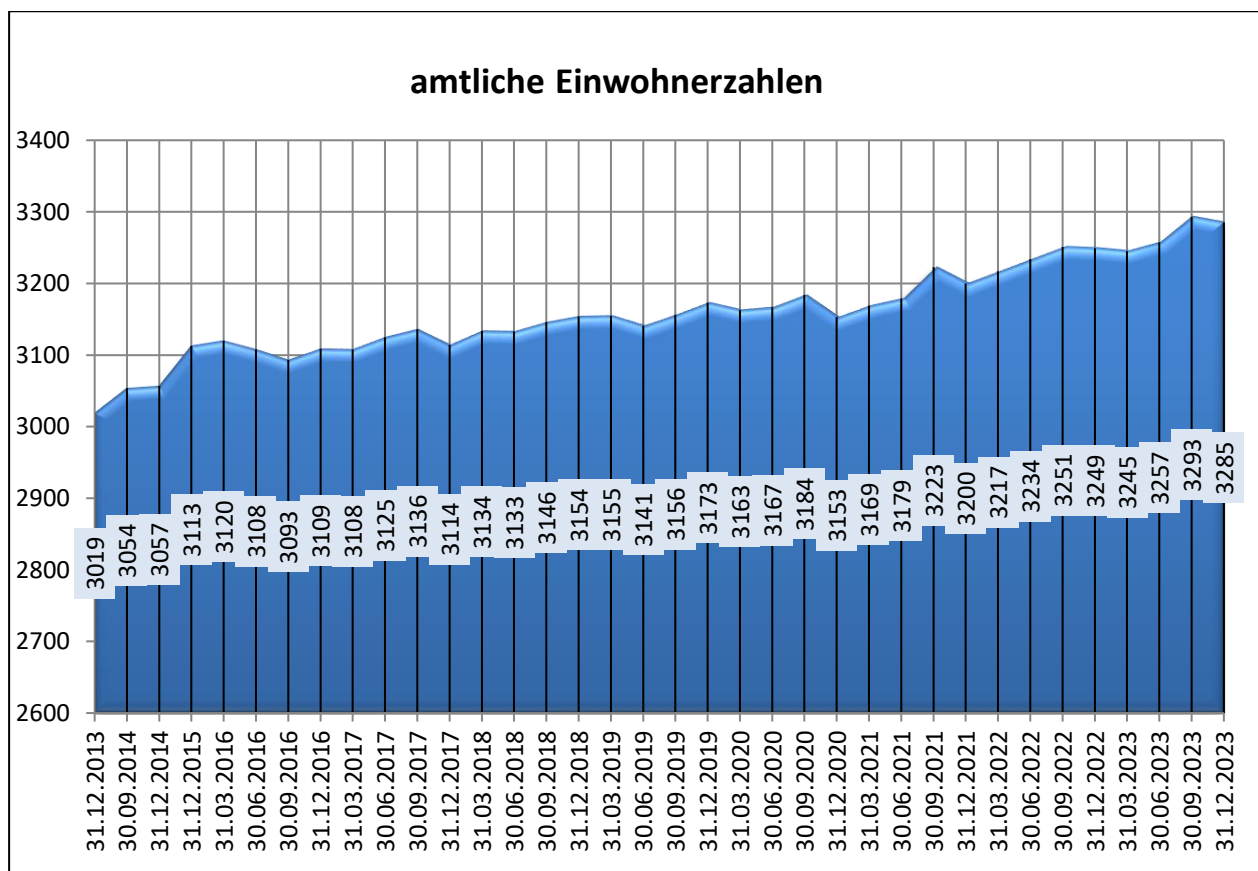


Im Haushaltsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von rund 4,57 Mio. EUR eingeplant. Diesjähriger Investitionsschwerpunkt ist der Abschluss des Neubaus des Feuerwehr-Gerätehauses Mauerstetten, der Neubau des Kindergartens in Frankenried sowie der Um- und Erweiterungsbau des Bauhofes.

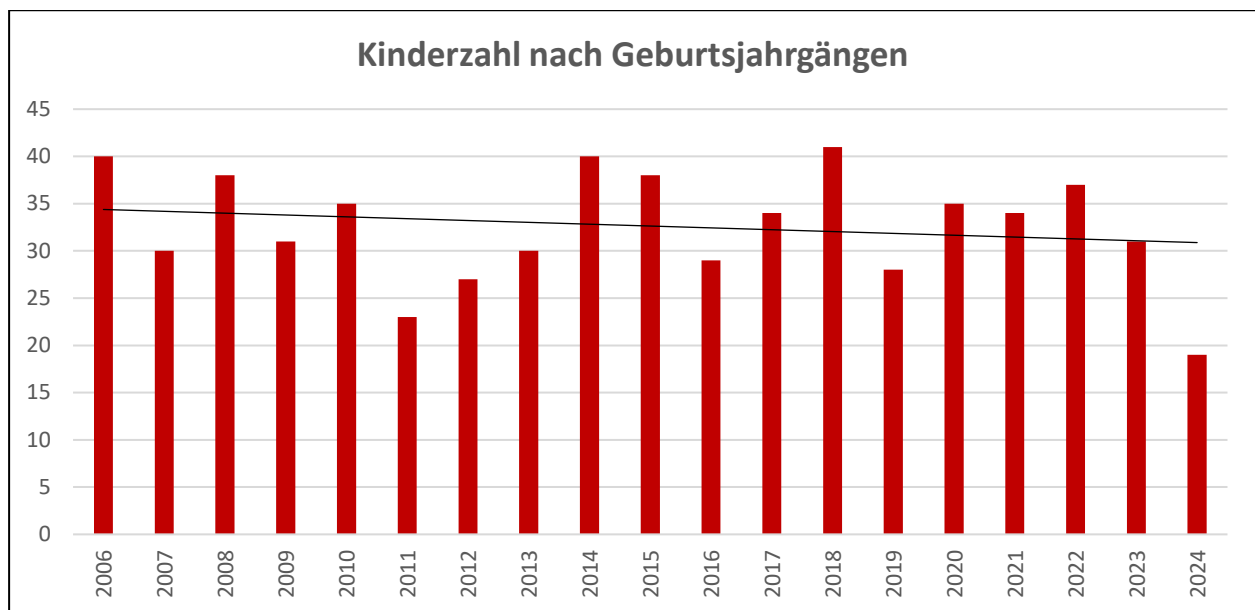
### 1.1. Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Mauerstetten erreichte zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt 31.12.2023 einen Stand von 3.285 Einwohnern. Wir sehen über die letzten Jahre eine leichte Steigerung. Die Steigerung der letzten Jahre sind im Wesentlichen auf das Wohnbaugesbiet Dorfanger, das Wohnbaugesbiet Pauluswiese und die Errichtung der Unterkunft für Asylbewerber zurückzuführen.

Es zeigt sich somit sehr deutlich, dass die Gemeinde durch die demografische Entwicklung stets dann Einwohner verliert, wenn kein neuer Wohnraum geschaffen wird. Dies bestätigt die Entwicklung hin zu mehr Wohnraum pro Person, insbesondere ältere Menschen leben oft allein in großen Wohnungen bzw. Häusern. Aus dieser Tatsache ergibt sich die Planungsanforderung, wie dem künftig entgegengewirkt werden kann. Seniorengerechte, kleinere Wohnungen, Mehrgenerationenwohnen etc. können möglicherweise geeignete Mittel in diese Richtung sein.



Aufgrund von Stadtnähe, der vorhandenen hervorragenden Infrastruktur, dem aktiven Vereinsleben und der immer noch ländlichen Prägung ist die Gemeinde Mauerstetten mit den Ortsteilen Frankenried, Hausen und Steinholz ein bevorzugter und nachgefragter Wohnort. Durch die rund 1.600 Arbeitsplätze am Ort verbunden mit der guten Verkehrsanbindung ist auch weiterhin mit einem deutlichen Siedlungsdruck zu rechnen. Dieser wird durch die Asyl- und Flüchtlingsproblematik noch verstärkt. Aus der nachstehenden Grafik ist die Entwicklung der Kinderzahlen erkennbar. Für die Grundschule am Ort hoffen wir, dass die durchgängige Zweizügigkeit in den nächsten Jahren erhalten werden kann. Durch die sog. „Korridorkinder“ bei der Einschulung ergeben sich hier allerdings immer noch Verwerfungen. Aktuell verzeichnen wir steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen. Die Gemeinde ist aktuell in der baulichen Umsetzung einer neuen viergruppigen Kindertageseinrichtung in Frankenried. Dieses soll zum Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 in Betrieb gehen.



Stand: 09.10.2024

Erfreulicherweise sind viele junge Menschen, die in Mauerstetten aufgewachsen sind, um einen Verbleib in der Gemeinde bemüht. Zum anderen ist aber auch ein Siedlungsdruck aus der benachbarten Stadt Kaufbeuren und dem Umland erkennbar. Speziell für Einheimische hat die Gemeinde im Jahr 2009 ein neues Fördermodell für Schaffung von Wohnraum entwickelt, bei dem inzwischen auch der Erwerb von bestehenden Immobilien in der Gemeinde genauso gefördert wird wie der Erwerb eines Bauplatzes. Damit soll der Erwerb von Bestandsimmobilien für Einheimische attraktiver werden. Dieses Modell ist etabliert und hat sich bestens bewährt.

Leider hat die Entwicklung der Baupreise in den letzten Jahren gepaart mit der erheblichen Verteuerung von Immobiliendarlehen für eine Stagnation im Baubereich gesorgt. Familien können sich oftmals den Bau des Eigenheimes nicht mehr leisten, es wurden bereits verkaufte Bauplätze wieder an die Gemeinde zurückgegeben. Hier wird auch zu hinterfragen sein, ob das klassische Einfamilienhaus noch die Wohnform der Zukunft ist. Steigende Bau- und Energiekosten sowie immer knapper werdende Bauflächen werden hier ein Umdenken erforderlich machen.

Die Gemeinde versucht auch durch gezielte Kinder- und Jugendförderung eine gewisse zusätzliche Attraktivität für junge Familien zu entwickeln, um diese auch für den Erwerb leerfallender Bestandsimmobilien zu motivieren. So werden beispielsweise die Vereine und Gruppierungen, die nachhaltige Jugendarbeit betreiben, finanziell erheblich unterstützt, die Gemeinde übernimmt weitestgehend auch die Kosten für Schulmaterialien aller Schüler der Grundschule. Auch die Kindertagesbetreuung wird durch zwei Einrichtungen, die Krippen- und Kindergartenkinder aufnehmen, sowie eine gemeindliche Mittagsbetreuung an der Hörmann Grundschule sichergestellt. Hier wird jeweils über sehr moderate Elternbeiträge allen Bürgerinnen und Bürgern eine Betreuung angeboten. Ebenso unterstützt die Gemeinde die letzten Jahre alle Vereine am Ort finanziell ganz erheblich, damit diese in allen Bereichen ihre Angebote verstetigen und sichern können.

Die innerörtlichen Bebauungspläne für Mauerstetten und Frankenried wurden überarbeitet. Die dort umgesetzte Überplanung soll zeitgemäß mit dem Hauptziel einer möglichen Nachverdichtung stattfinden. Andererseits sollen aber auch ortsbildprägende Kubaturen und der Charakter der Ortskerne erhalten werden.

## 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

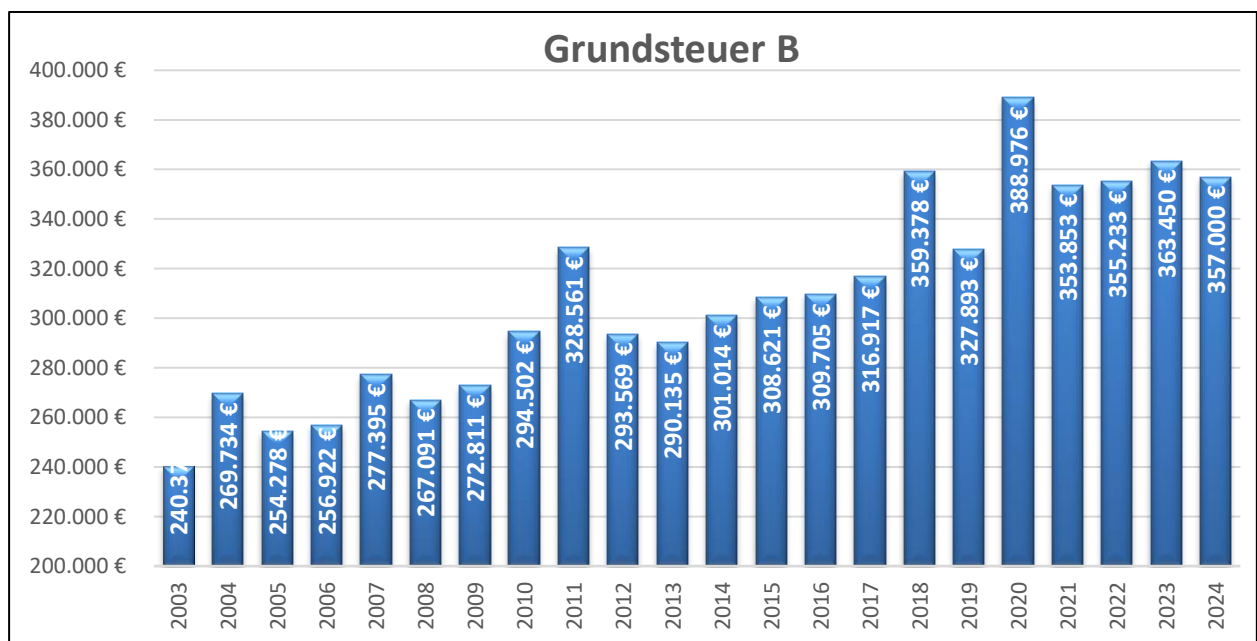
Einnahmeart	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
Grundsteuer A	26.600	26.638	26.509	27.175
Grundsteuer B	357.000	363.450	355.233	353.853
Gewerbesteuer	5.750.000	6.354.890	6.365.025	4.132.220
Einkommensteuerbe- teiligung	2.350.000	2.353.914	2.165.797	2.117.079
Gebühren und Entgelte	427.301	436.119	483.411	404.113

### 2.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) wird 2024 mit etwa 26.600 EUR nahezu dem Niveau von 2023 entsprechen; in den Vorjahren war das Ergebnis jeweils fast in gleicher Höhe. Das Aufkommen bewegt sich schon Jahre mit leichter Seitwärtsbewegung.

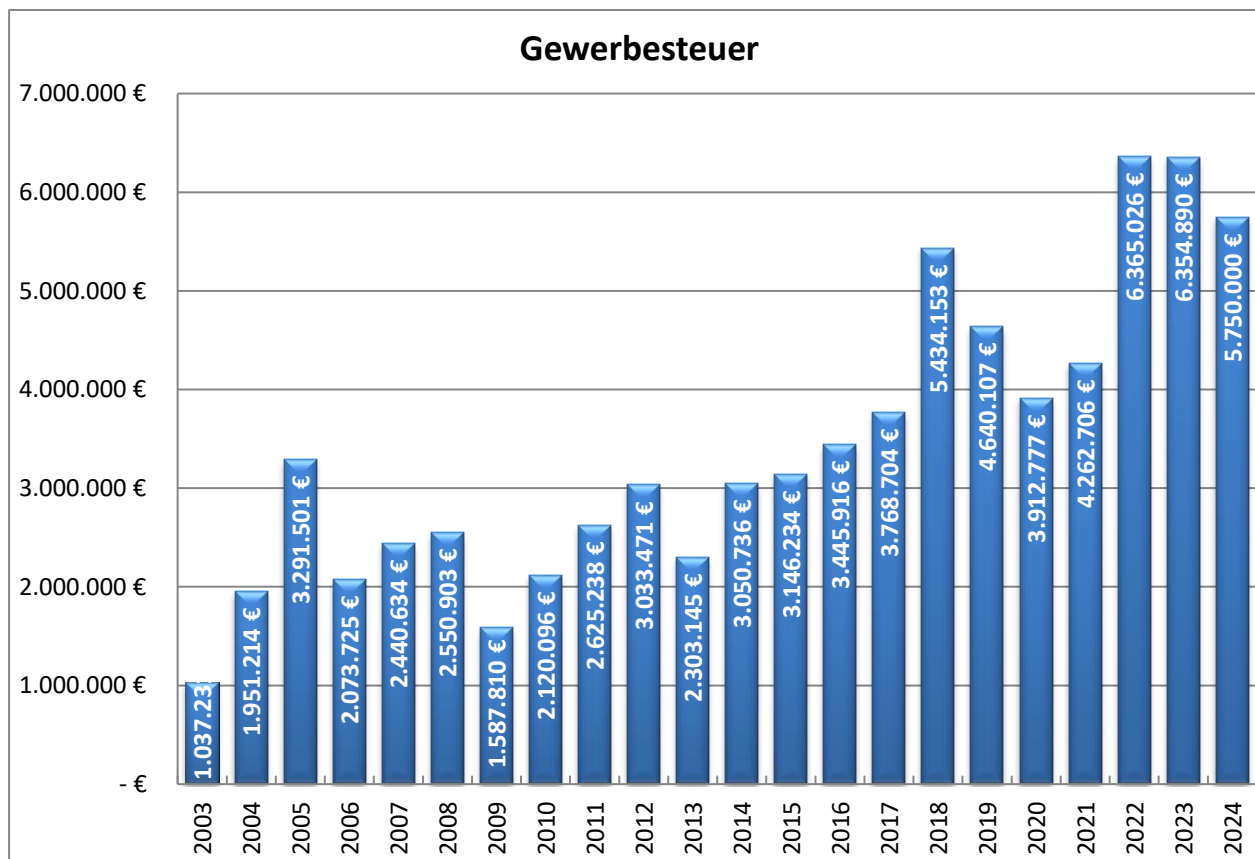
### 2.2. Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) wird das Aufkommen im laufenden Haushaltjahr leicht unter dem Vorjahresniveau liegen. Der grundsätzlich steigende Trend wird sich durch die zunehmende Bebauung der Wohn- und Gewerbegebiete verstärken. Das Aufkommen der Grundsteuer B ist die letzten 10 Jahre um mehr als 20% angestiegen, ohne dass der gemeindliche Steuerhebesatz geändert wurde. Im Zuge der Grundsteuerreform wird die Gemeinde ab 2025 zu entscheiden haben, ob am gemeindlichen Hebesatz Änderungen vorgenommen werden. Es wird sicher das politische Ziel sein, das Aufkommen auf gleicher Höhe zu halten, wenngleich es bedingt durch die neue Bewertung zu Verschiebungen kommen wird.



### 2.3. Gewerbesteuer

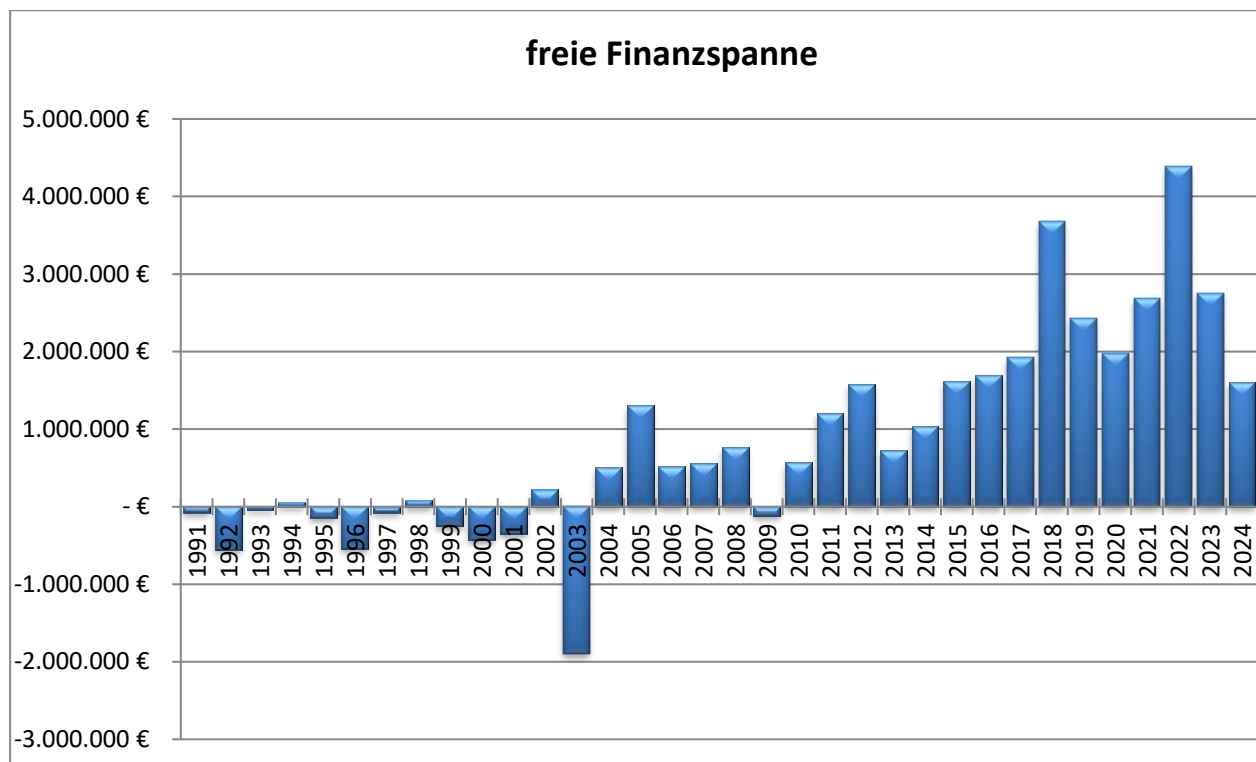
Die konjunkturelle Lage der Unternehmen in der Gemeinde ist glücklicherweise seit einigen Jahren höchst erfreulich. In den Jahren 2020 und 2021 hat jedoch die weltweite Corona-Pandemie auch hier ihre Spuren hinterlassen, so dass Ertragserwartungen zurückgeschraubt werden mussten. Dies wirkte sich im Jahr 2020 auch in einem deutlichen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens aus. Im Gegenzug haben Bund und Land die anstehenden Gewerbesteuerausfälle kompensiert. Das Haushaltsjahr 2024 wird nicht die Werte der zwei Vorjahre erreichen, mit rund 5,75 Mio. EUR zeichnet sich jedoch ein überaus solides Aufkommen ab, welches das drittstärkste Aufkommen im Berichtszeitraum darstellen würde.



### 2.4. Freie Finanzspanne

Als freie Finanzspanne wird der Überschuss des laufenden Betriebes, also des Verwaltungshaushaltes bezeichnet. Diese Gelder werden in den Vermögenshaushalt überführt und stehen dort für Investitionen zur Verfügung. Der nachstehende langjährige Vergleich zeigt sehr deutlich auf, dass in den letzten 10 Jahren eine erfreuliche Konsolidierung stattfand und die Gemeinde seitdem regelmäßige deutliche Überschüsse im laufenden Betrieb erwirtschaften kann. In den Jahren zuvor war das Bild ein gänzlich anderes.

Diese Stabilität braucht die Gemeinde auch, um die laufende Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Insbesondere die jüngsten Investitionen wie Dreifachsporthalle und Feuerwehrgerätehaus verursachen im laufenden Betrieb ganz erhebliche Kosten, die gedeckt werden müssen. Auch wird sich die Gemeinde die zahlreichen Annehmlichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger (Einheimischenförderung, kostenlose Schulmaterialien, moderate Gebühren in vielen Bereichen, hohe Vereinsförderungen etc.) nur weiterhin leisten können, wenn die freie Finanzspanne dies auch hergibt.



Die freie Finanzmasse der Gemeinde wird künftig vor allem von der weiteren Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens und der Einkommensteuerbeteiligung abhängig sein. Diese beiden Einnahmearten prägen die Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts. Auf der Ausgabenseite machen sich indes immer mehr die steigenden Kosten im Bereich Unterhalt und Betrieb der verschiedenen Liegenschaften bemerkbar. Dies wird sich durch noch hinzukommende Neubauten wie z.B. der Neubau des Kindergartens in Frankenried künftig noch mehr niederschlagen.

Von der guten Ertragslage der örtlichen Firmen wird auch in Zukunft das Aufkommen abhängig sein, weshalb die Gemeinde alle möglichen Anstrengungen unternehmen sollte, um den örtlichen Firmen entsprechende Erweiterungs- und Expansionsmöglichkeiten zu schaffen. Im Rahmen der Überlegungen zur Gemeindeentwicklung sollte auch das Thema Schaffung von Gewerbeflächen wichtig sein. Hier wird es wichtig werden, den Grat zwischen maßvollem Umgang mit Grund und Boden und wirtschaftlicher Entwicklung zu meistern. Der Gemeinderat hat allerdings in der vorangegangenen Legislatur grundsätzlich beschlossen, sich aktuell nicht aktiv um die Ausweisung neuer Gewerbeflächen zu bemühen. Darüber wird unter geänderten Vorzeichen in der aktuellen Legislatur erneut zu beraten sein.

## 2.5. Hebesätze

Im Landkreis- und auch im Landesdurchschnitt hat die Gemeinde Mauerstetten sehr moderate Hebesätze für die Realsteuern. In den letzten Jahren wurden landesweit vor allem für Grundsteuer A und B die Hebesätze erhöht. Der Gemeinderat vertritt jedoch die Auffassung, dass die gemeindlichen Hebesätze bis auf weiteres unverändert bleiben sollen. Im privaten und landwirtschaftlichen Bereich sollen hier nicht noch weitere öffentliche Belastungen auf die Grundstückseigentümer verteilt werden. Gerade in der aktuellen Lage mit exorbitant steigenden Energiepreisen für die Bürgerinnen und Bürger ist es politischer Konsens, möglichst viel Entlastung zu generieren. Aus diesem Grund werden auch die eigentlich deutlich zu niedrigen Abwassergebühren aktuell nicht angepasst. Durch diesen Verzicht profitiert praktisch jeder Bürger der Gemeinde.

Derzeit ist die Gemeinde auch in einer finanziellen Lage, die eine Anpassung nicht zwingend notwendig macht. Hier würde man für wenig finanziellen Mehrerlös sicher unverhältnismäßig viel politischen Gegenwind in Kauf nehmen müssen. Im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt wäre bei allen Realsteuern Potenzial für Anhebungen zu sehen, bei allen Realsteuern liegt die Gemeinde noch unter dem Landkreisschnitt, dies kann sicher wiederum ein Standortvorteil für den Immobilienerwerb in der Gemeinde sein. Im gewerblichen Bereich ist sicher der günstige Hebesatz von 300 v.H. ein Faktor für den gut nachgefragten Standort Mauerstetten.

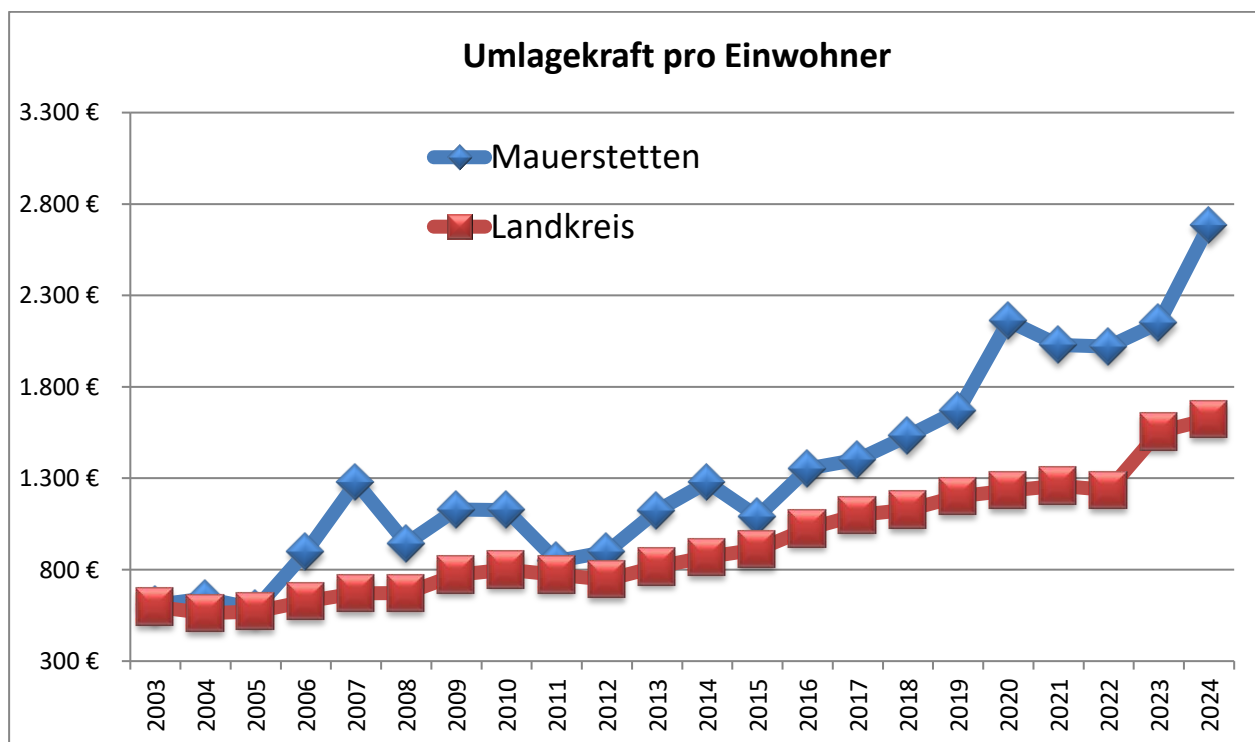
### 2.6. Umlagekraft

Die Umlagekraft 2024 der Gemeinde liegt bei 8.719.732 EUR und damit um 26,75% über der des Vorjahres. Die vorläufigen Umlagekraftzahlen für 2025 liegen bei 8.749.106 EUR.

Trotz des Umstands, dass der Umlagesatz zur Kreisumlage für 2024 um 1 Punkt auf 44,3 Punkte gesenkt wurde zahlt die Gemeinde Mauerstetten in 2024 insgesamt 3.862.841 EUR Kreisumlage und somit erstmals monatlich mehr als 320.000 EUR an den Landkreis Ostallgäu, im letzten Jahr waren dies noch 250.000 EUR.

Im Landkreis Ostallgäu belegt die Gemeinde Mauerstetten heuer Platz 1 (Vorjahr 6) von 45 Gemeinden, in Bayern Platz 53 (Vorjahr 100) von 2.056 Gemeinden. Dies zeigt deutlich, dass insgesamt in Bayern aber auch im Landkreis Ostallgäu die Umlagekraft deutlich angestiegen ist. Was zunächst sehr positiv klingt, hat aber auch finanzielle Nachteile, so wird beispielsweise die Höhe der Kreisumlage aus der Umlagekraft ermittelt und auch bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde bei der Gewährung mancher Zuschüsse wird bei hoher Umlagekraft ein Abschlag vorgenommen.

Auch viele andere Kommunen im Landkreis Ostallgäu konnten die letzten Jahre glücklicherweise einen wirtschaftlichen Aufschwung verzeichnen, um mehr Handlungsspielraum für notwendige Investitionen zu haben.





### 2.7. Schlüsselzuweisung

Aufgrund der nach wie vor guten Umlagekraft erhält die Gemeinde Mauerstetten für das Haushaltsjahr 2024 wie bereits durchgehend seit dem Jahr 2004 keine Schlüsselzuweisung.

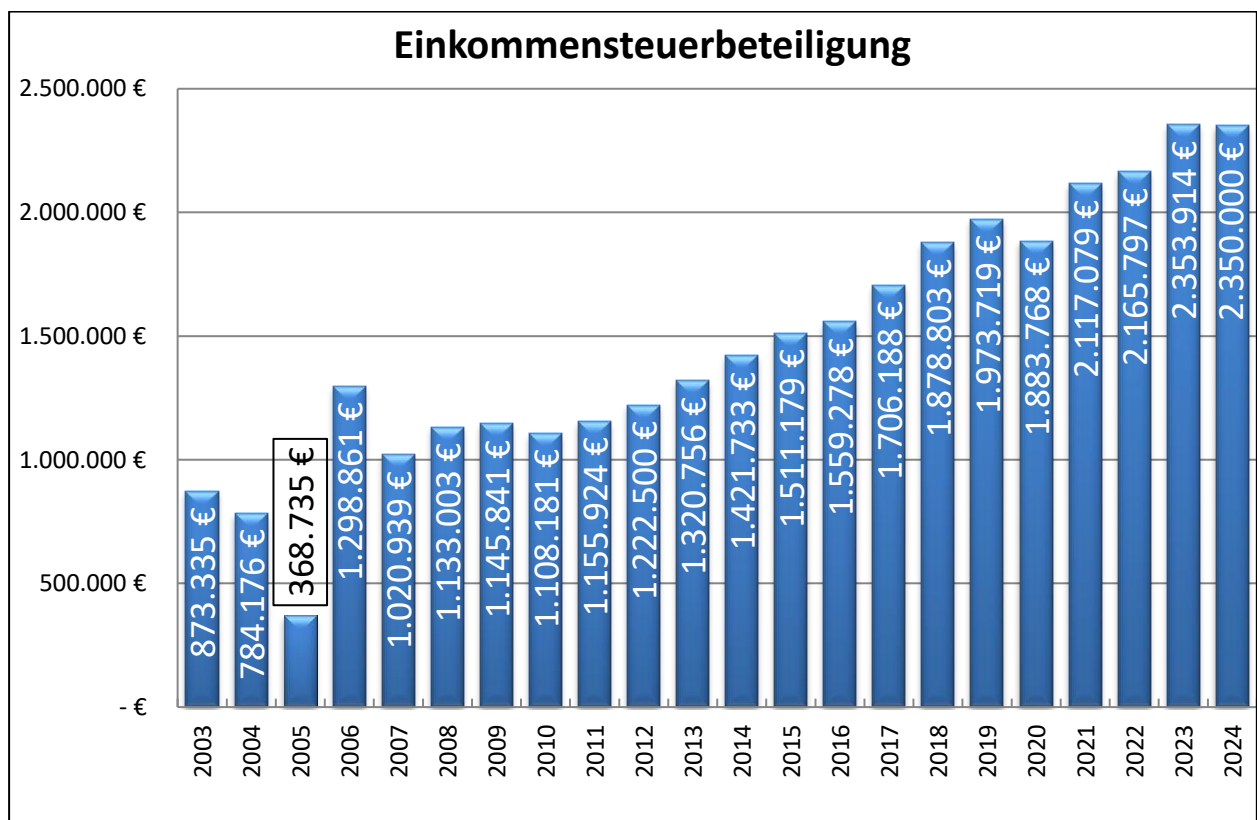
### 2.8. Einkommensteuerbeteiligung

Die prognostizierte Einkommensteuerbeteiligung für 2024 liegt bei 2.350.000 EUR, somit um 0,2% unter der des Vorjahres.

Insgesamt ist die Entwicklung ein Indiz für quasi Vollbeschäftigung und auch die Tatsache, dass die Bürgerschaft in der Gemeinde tendenziell gut bezahlte Arbeitsplätze hat und sich die Konjunktur sehr positiv entwickelt hat.

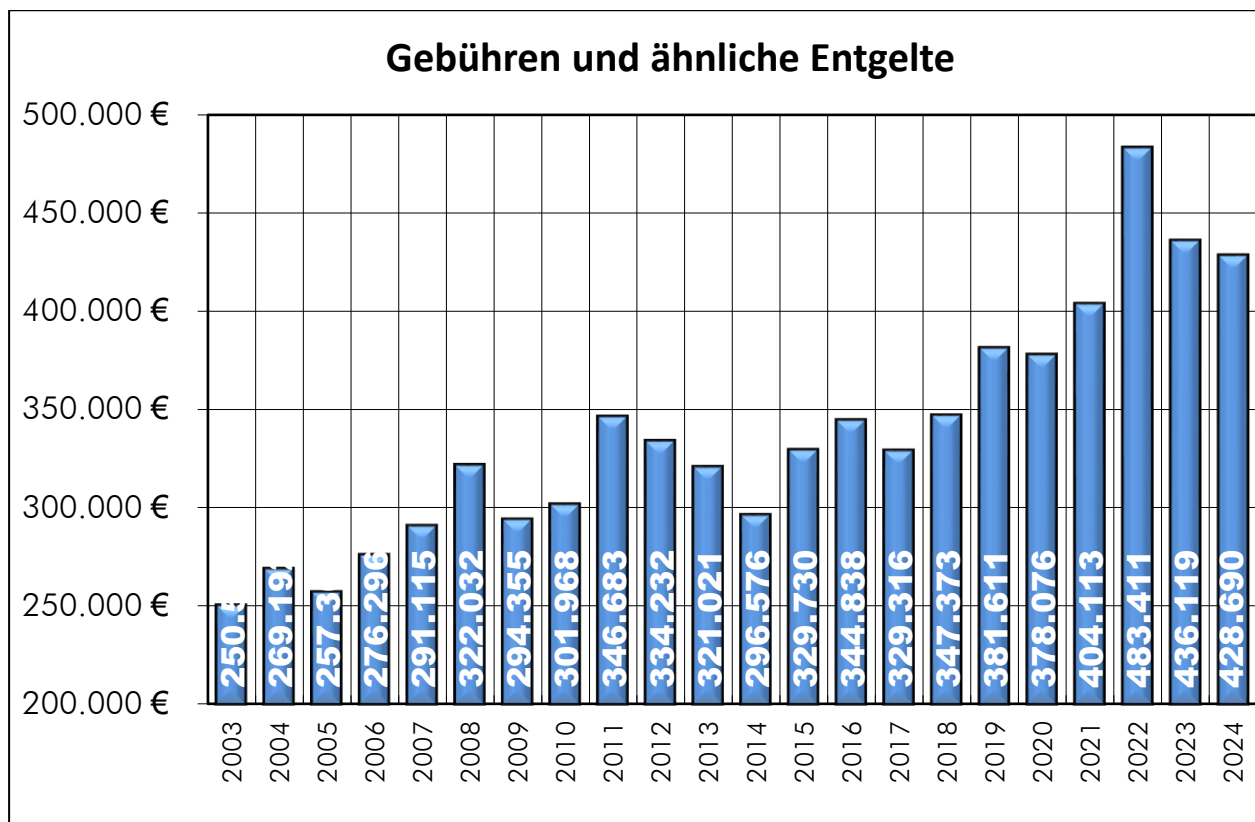
Möglicherweise wird aufgrund der aktuellen Rezession die Entwicklung im Jahr 2025 und fortfolgenden Jahren anders aussehen.

Die Einkommensteuerbeteiligung ist neben der Gewerbesteuer die zweite wichtige Säule der Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben.



### 2.9. Gebühren und Entgelte

Die Verwaltung ist bestrebt, zum einen möglichst kostendeckende Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen zu erheben, andererseits ist es auch erklärtes Ziel, sämtliche Dienstleistungen, die die Gemeinde erbringt, umzulegen, um entsprechende Deckungsbeiträge zu erwirtschaften. Durch die Neukalkulation der Friedhofsgebühren im Jahr 2010 wurden die Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe erhöht, der Gesetzgeber fordert ganz klar Kostendeckung bei derartigen Einrichtungen.



### 3. Öffentliche Einrichtungen

#### 3.1. Entwässerungseinrichtung

Bei der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung wird im Haushaltsjahr 2024 ein kalkulierter Fehlbetrag von ca. 212.876 EUR entstehen. Das Vorjahr wurde mit einer Unterdeckung von 263.172 EUR abgeschlossen. Es ist derzeit nicht vorgesehen, die Entwässerungsgebühren neu zu kalkulieren.

#### 3.2. Bestattungseinrichtung

Die gemeindliche Bestattungseinrichtung wird im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich einen Fehlbetrag von ca. 29.436 EUR erwirtschaften. Das Vorjahr wurde mit einer Unterdeckung von 27.558 EUR abgeschlossen. Seit dem Jahr 2011 werden erstmals kalkulatorische Kosten in den Haushalt eingestellt, was bisher nicht der Fall war, diese betragen im Haushaltsjahr rund 14.600 EUR.

Es ist jedoch auch klarer politischer Wille, die Friedhöfe als Einrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen und demnach nicht als kommunale Infrastruktur zu 100 Prozent kostendeckend zu betreiben. Ein Friedhof ist ein wichtiger Ort des Treffens und des Austausches der Menschen, dieser Tatsache ist auch bei einer Gebührenkalkulation Rechnung zu tragen.

#### 3.3. Mehrzweckhalle Sonnenhof

Diese vor allem für die Vereine in der Gemeinde sowie die Pächter der Gastronomie wichtige gemeindliche Einrichtung wird heuer voraussichtlich ein Defizit von 142.582 EUR erwirtschaften. Das Vorjahr wurde mit einer Unterdeckung von 82.955 EUR abgeschlossen.

Unberücksichtigt sind weiterhin Abschreibungen auf Gebäude und Ausstattungsgegenstände. Die Gemeinde hat das Gebäude im Jahr 2014 an die Firma Chr. Mayr GmbH & Co. KG veräußert,

um deren langfristige Firmenerweiterungen abzusichern, die Gemeinde kann das Gebäude jedoch noch kostenfrei bis zum Jahresende 2030 nutzen. Die Gemeinde bleibt im Gegenzug auch weiterhin für Unterhalt und Instandsetzung zuständig.

### 3.4. Sportstätten (Dreifachsporthalle, Tennisanlage etc.)

Der laufende Betrieb der eigenen Sportstätten wird ein Defizit von ca. 199.983 EUR ergeben. Das Vorjahr wurde mit einer Unterdeckung von 127.410 EUR abgeschlossen. Insbesondere der Betrieb der neuen Dreifachsporthalle, die im September 2021 in Betrieb genommen wurde, schlägt hier mit deutlichen Personal- und Unterhaltskosten zu Buche, die durch die vereinnahmten Entgelte nur zu einem kleinen Teil gedeckt sind. Dies ist aber politischer Wille, im Gegenzug werden durch die gemeindlichen Sportanlagen hervorragende Trainings- und Spielbedingungen für den Breitensport angeboten.

## 4. Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

Ausgabeart	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
Gewerbsteuerumlage	540.000	1.217.491	391.672	516.860
Kreisumlage	3.862.841	3.116.509	2.788.961	2.819.485
Personalausgaben	1.257.409	1.168.494	1.056.459	975.315
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.599.995	1.466.398	1.328.715	1.637.059
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungen	0	0	0	0
Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.609.777	2.756.703	4.381.647	2.685.738

### 4.1. Gewerbesteuerumlage

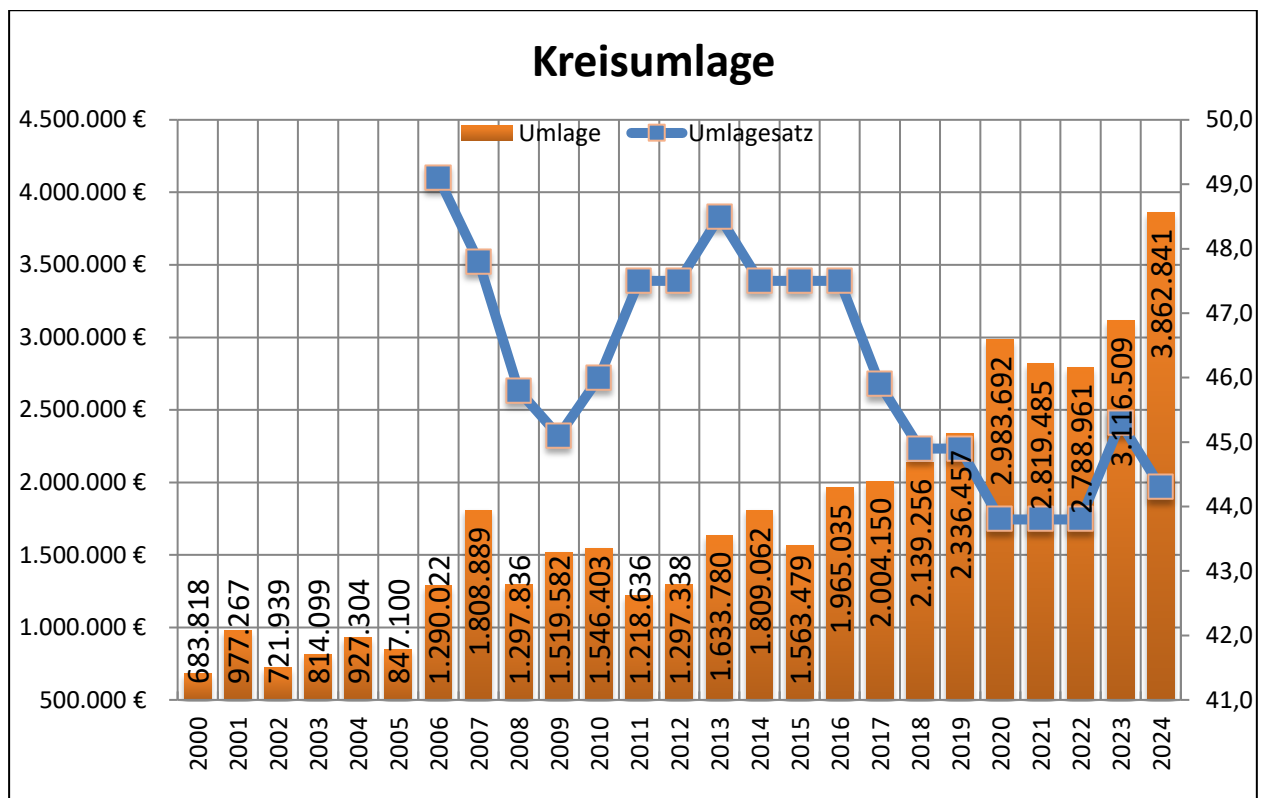
Die Gewerbesteuerumlage ist –unter Berücksichtigung der quartalsweise nachträglichen Abrechnung– proportional zum Istaufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen.

Ab 2020 übernimmt jedoch der Freistaat einen Anteil an der erhöhten Gewerbesteuerumlage, so dass ab diesem Zeitpunkt statt bisher 21,3 v.H. des Bruttoaufkommens nur noch 11,6 v.H. des Bruttoaufkommens der Gewerbesteuer an den Staat abzuführen sind. Diese Umlage beträgt heuer 540.000 EUR.

### 4.2. Kreisumlage

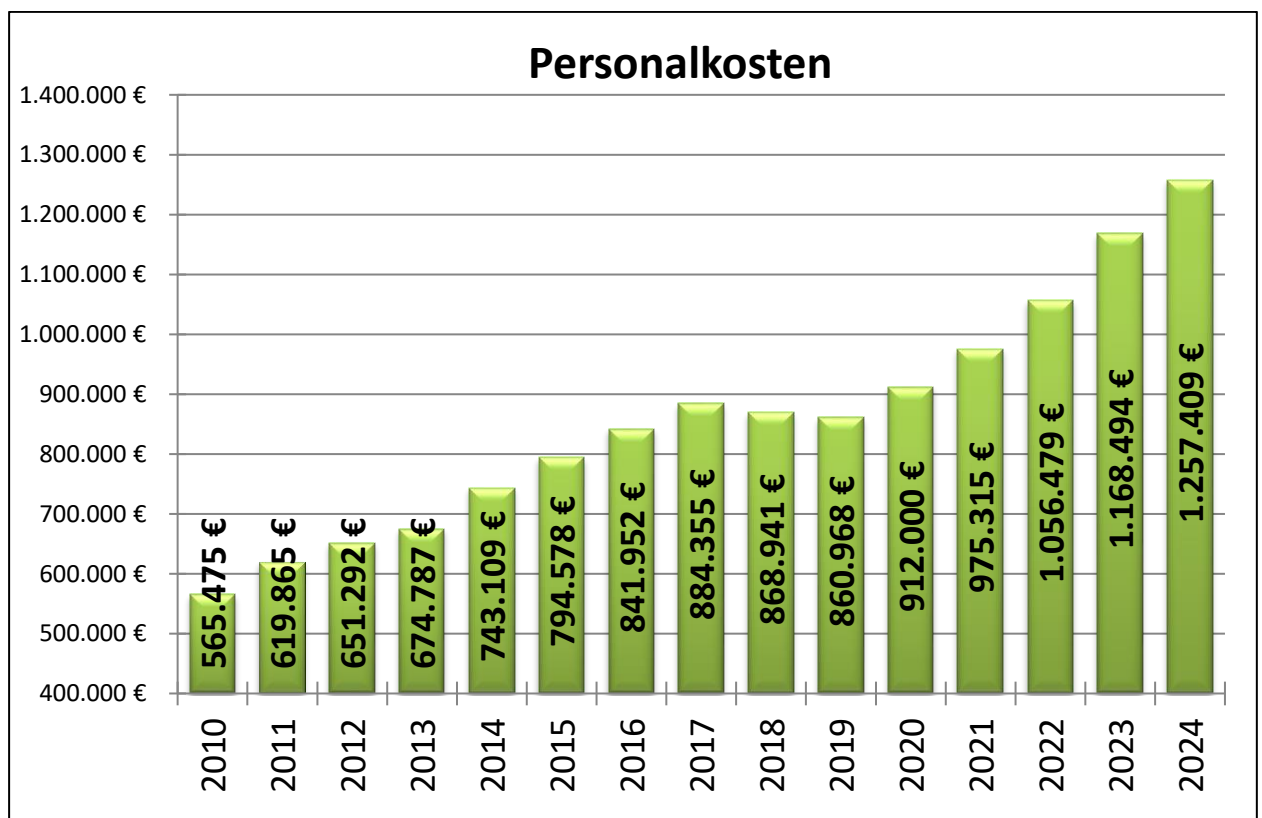
Die Kreisumlage an den Landkreis Ostallgäu beträgt für das Haushaltsjahr 2024 bei einem gegenüber dem Vorjahr auf 44,3 Punkte (-1 Punkt) abgesenktem Hebesatz 3.862.841 EUR. Damit liegt die Umlage knapp 750.000 EUR über dem Vorjahresniveau.

Die mtl. Belastung von rund 250.000 EUR aus 2023 wird somit um über 70.000 EUR übertroffen. Es sind im Haushaltsjahr mtl. rund 320.000 EUR an den Landkreis überwiesen werden.



### 4.3. Personalausgaben

Die Personalausgaben steigen voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr um 7,61% und betragen insgesamt 1.257.409 EUR. Dies entspricht 11,30% des Volumens des Verwaltungshaushaltes. Im Mittel der letzten 20 Jahre betragen die Personalkosten 10,5% des Volumens des Verwaltungshaushaltes.

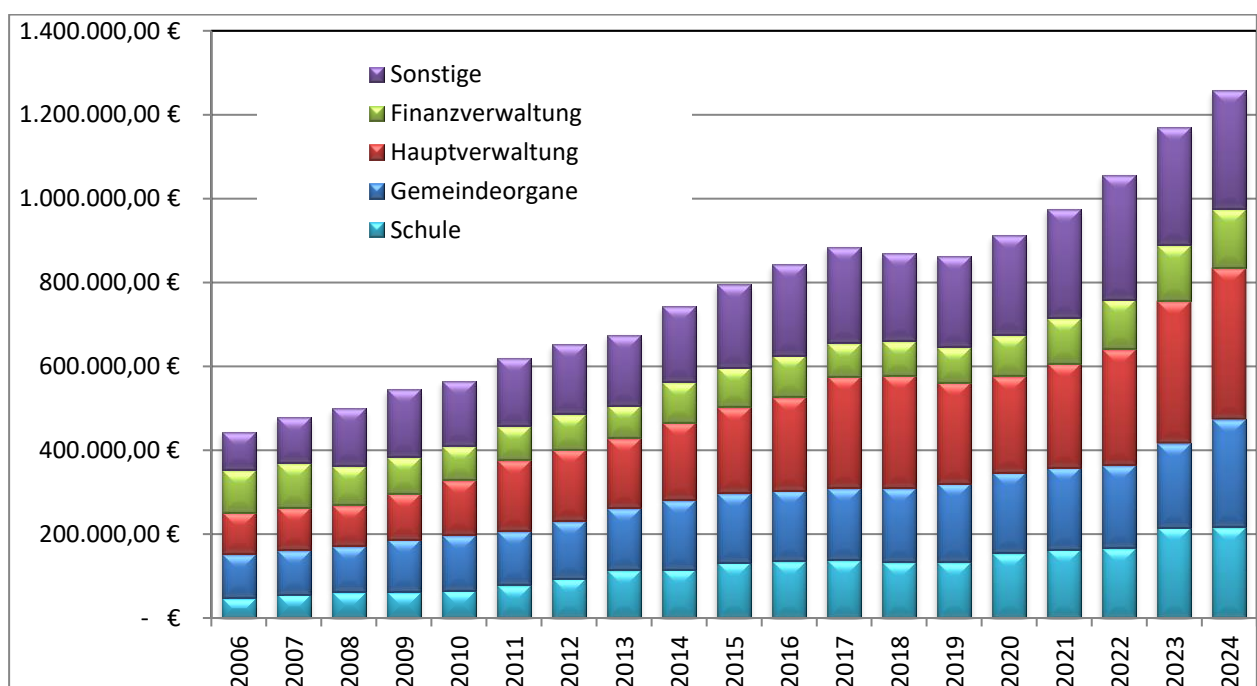


Wie im letzten Jahr entfallen rund 60% der Personalkosten auf Gemeindeorgane und Gemeindeverwaltung. Leider ist der Arbeitsmarkt in Bezug auf geeignete Fachkräfte seit Jahren mehr als angespannt. Es ist –nicht nur in Mauerstetten– nicht mehr ungewöhnlich, dass auf Stellenausschreibungen keine bzw. keine annähernd geeigneten Bewerbungen eingehen. Glücklicherweise sind derzeit alle Stellen bei der Gemeinde besetzt.

Leider haben sich die Aufgaben und Anforderungen an eine kleinere Gemeindeverwaltung über die Zeit deutlich ausgeweitet, viele Themen, die bisher wenig Bedeutung hatten, stehen heute im Fokus und müssen mit den entsprechenden Ressourcen abgearbeitet werden. Als Beispiele hierfür wären Baumkontrollen und –pflfegemaßnahmen, Spielplatzkontrollen, Eigenüberwachung der Abwasseranlage, deutlicher Mehraufwand bei der Abrechnung der Kinderbetreuung, vielschichtige Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten zu nennen, die Aufzählung könnte beliebig weitergeführt werden. Ebenso werden vom Staat neue Themenfelder wie z.B. die ab 2028 verpflichtende kommunale Wärmeplanung erdacht, die entsprechende Ressourcen binden. Mit dieser Situation kämpfen alle Kommunalverwaltungen, so dass ein personeller Aufwuchs in der Kernverwaltung in Zukunft gesehen notwendig ist, um die Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Dies ist letztlich weitgehend unabhängig vom Bevölkerungswachstum. Schlussendlich setzt die Gemeinde Mauerstetten auch eine Vielzahl großer Bauprojekte um, die auch innerhalb des Rathauses begleitet und betreut werden müssen.

Daneben fallen bei den Personalkosten auch die Kosten für das Bauhof-, Schul-, Mittagsbetreuungs-, Wertstoffhof- und Friedhofpersonal an. Insgesamt beschäftigt die Gemeinde Mauerstetten derzeit rund 40 Arbeitnehmer als Vollzeit- und Teilzeitkräfte bzw. geringfügige Beschäftigte. Die gesetzlichen Änderungen wie z.B. Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in den Geltungsbereich der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, Pflicht zur betrieblichen Altersversorgung und Urlaubsgewährung auch für die geringfügig Beschäftigten sowie Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge und die Tarifierhöhungen lassen die Personalkosten naturgemäß stetig steigen.

In der nachstehenden Grafik werden diese Auswirkungen innerhalb der verschiedenen Aufgabenbereiche der Gemeinde noch detaillierter dargestellt.

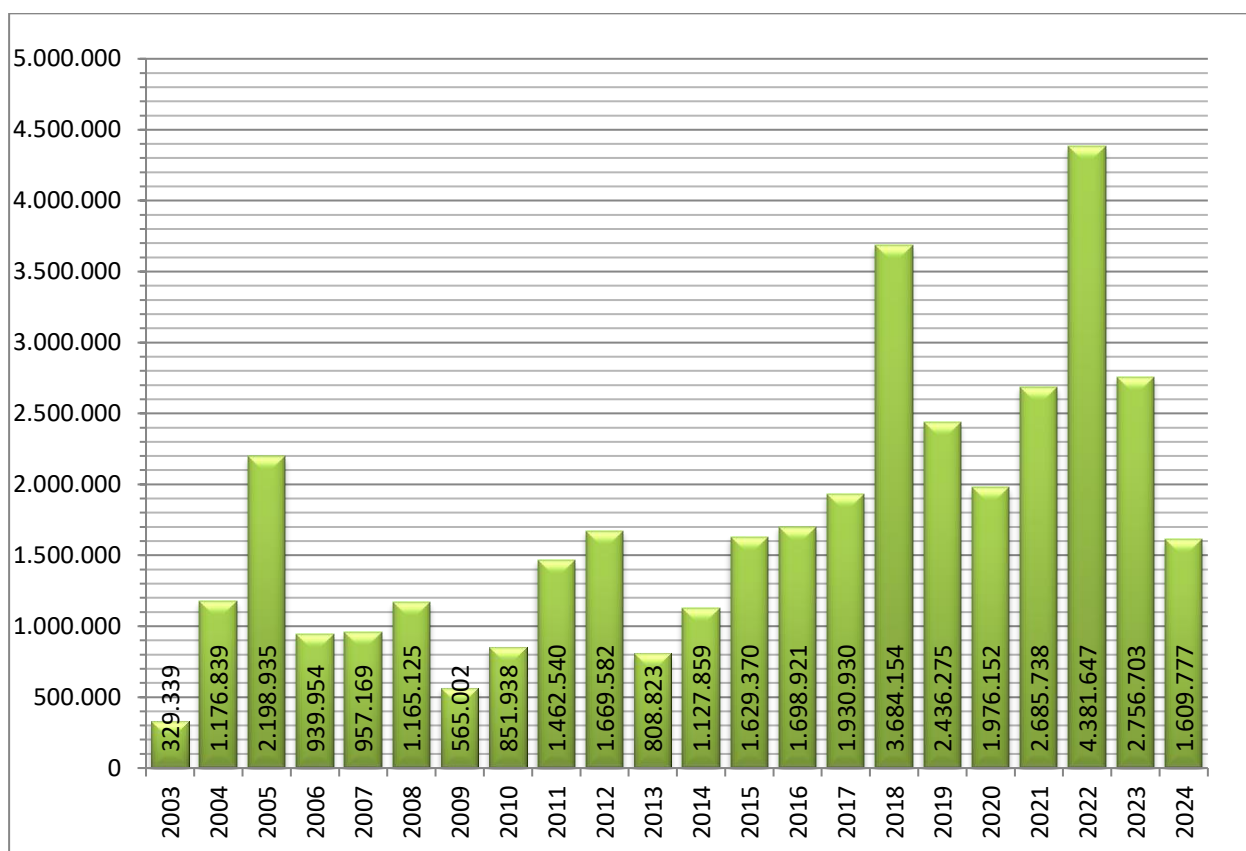


## 5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist eine Zuführung in Höhe von 1.609.777 EUR geplant. Diese liegt allerdings rund 1,15 Mio. EUR unter der des Vorjahres. Im mehrjährigen Vergleich sehen wir eine solide Größenordnung, allerdings deutlich unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Hier zeigt sich insbesondere die negative Seite einer hohen Umlagekraft, welche z.B. zu einer hohen Kreisumlage führt. Allein die gestiegene Kreisumlage von 2023 auf 2024 verringert die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 750.000 EUR.

Die Mindestzuführung muss in der Höhe des Schuldendienstes erfolgen, darüberhinausgehende Zuführungen sind echte Investitionsmittel, so dass aufgrund des nicht notwendigen Schuldendienstes im vorliegenden Haushalt die gesamte Summe für Investitionen zur Verfügung steht.

Nachdem der Haushalt naturgemäß sehr konservativ geplant ist, ist eine höhere tatsächliche Zuführung am Jahresende möglich.



Im Haushaltsjahr kann im Vermögenshaushalt eine Rücklagenentnahme von 6,60 Mio. EUR zur Deckung herangezogen werden.

## 6. Überblick über die Investitionen

### 6.1. Gemeindeverwaltung/Rathaus

Für Investitionen in Verwaltung und Rathaus bezüglich Beschaffung und Installation einer neuen Serveranlage sind 70.000 EUR eingestellt. Für den Umbau der Heizungsanlage im Rathaus sind 35.000 EUR eingestellt.

## **6.2. Feuerwehr**

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen sind 35.000 EUR vorgesehen. Diese werden für den neuen Gerätewagen Logistik 1 sowie für Erstausstattungen im neuen Gerätehaus Mauerstetten benötigt. Des Weiteren sind für abschließende Planungskosten für den Neubau des Gerätehauses Mauerstetten 12.200 EUR vorgesehen, weitere 221.500 EUR sind für abschließende Hochbaukosten eingestellt.

## **6.3. Hörmann-Grundschule Mauerstetten**

15.000 EUR sind für die Anschaffung von Schülercomputern vorgesehen. Für den Umbau der Heizungsanlage in der Schule sind 62.000 EUR eingestellt.

## **6.4. Mittelschule Germaringen**

Für die Investitionsumlage an den Mittelschulverband Germaringen wird heuer ein Betrag von 150.000 EUR eingestellt. 2020 wurde die bereits seit einigen Jahren geplante Generalsanierung der Mittelschule fertiggestellt. Die Finanzierung des durch Zuwendungen nicht gedeckten Eigenanteils erfolgt über Darlehen mit 10 Jahren Laufzeit.

## **6.5. Multifunktionsplatz**

Für die Planungskosten eines möglichen Multifunktionsplatzes an der Dreifachsporthalle werden 5.000 EUR eingestellt.

## **6.6. Kindergarten St. Vitus**

Für die restlichen Kosten der Außentreppe sind 3.500 EUR vorgesehen und für die Restkosten bezüglich Beschaffung eines Defibrillators sind 40 EUR eingestellt.

## **6.7. Kindergarten Frankenried**

Für den Neubau des Kindergartens in Frankenried sind 2.000.000 EUR Baukosten und 600.000 EUR Planungskosten eingestellt.

## **6.8. Dreifachsporthalle**

Für den Neubau der Dreifachsporthalle sind für abschließende Zahlungen 34.000 EUR Baukosten und 100.000 EUR Planungskosten eingestellt.

## **6.9. Gemeindestraßen**

Für den Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen sind 15.000 EUR vorgesehen, dazu kommen 2.500 EUR für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Für die Erschließung der Straße Am Krautgarten zum neuen Kindergarten in Frankenried sind 50.000 EUR Planungskosten und 200.000 EUR Baukosten eingestellt.

## **6.10. Straßenbeleuchtung**

Für die Straßenbeleuchtung des Radwegs von Mauerstetten nach Kaufbeuren (Dampflockrunde) sind 41.500 EUR eingestellt. Für weitere Straßenbeleuchtungsprojekte sind folgende Beträge vorgesehen: Frankenried, Ecke Hirschzeller Straße/Mauerstettener Straße 5.000 EUR, Mauerstetten Hausener Straße 13.000 EUR, Mauerstetten Molkereistraße 2.500 EUR.

## **6.11. Abwasserbeseitigung**

Für die Erschließung Am Krautgarten zum neuen Kindergarten in Frankenried sind Planungskosten für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 20.000 EUR eingestellt. Weiter sind 20.000 EUR für

einen Generalentwässerungsplan eingestellt. Für die Baukosten der genannten Abwasserbeseitigung Erschließung Am Krautgarten sind 115.000 EUR eingestellt. Weiter sind 45.000 EUR für Grundstücksanschlüsse an die Abwasserbeseitigungsanlage eingestellt.

#### **6.12. Sonnenhof**

Für den Erwerb eines Mischpults für die Mehrzweckhalle Sonnenhof ist ein Betrag von 10.000 EUR eingestellt.

#### **6.13. Dorfgemeinschaftshaus**

Für die Planungskosten des neuen Dorfgemeinschaftshauses in der Ortsmitte sind 150.000 EUR vorgesehen.

#### **6.14. Bauhof**

Für den Um- und Erweiterungsbau des Bauhofs sind für Planungskosten 6.000 EUR und für Baukosten 165.000 EUR eingesehen. Weiter sind 25.000 EUR für die Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens vorgesehen, im Wesentlichen ein Grader, ein Bauzaun und verschiedene weitere kleinere Anschaffungen.

#### **6.15. Wirtschaftswege**

Für den Ausbau des Steinholzer Wegs sind 15.000 EUR Planungskosten vorgesehen. Für den Ausbau des Kapellenwegs sind Baukosten von 55.000 EUR und für den Ausbau des Feldwegs südliche des neuen Kindergartens in Frankenried sind Baukosten von 30.000 EUR eingestellt.

#### **6.16. Allgemeines Grundvermögen**

Für die Rückabwicklung von Bauplatzverkäufen sind 240.000 EUR eingestellt.

## **7. Einnahmesituation Vermögenshaushalt**

Den oben beschriebenen Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt stehen folgende größere Einnahmen gegenüber:

#### **7.1. Feuerwehr**

Für den Verkauf eines ausgemusterten FFW-Fahrzeugs werden 6.300 EUR eingestellt. Für folgende Förderungen werden Ansätze eingestellt: Neubau FFW-Haus Mauerstetten 282.400 EUR, Förderung Beschaffung digitale Funkmeldeempfänger FFW Mauerstetten und FFW Frankenried 20.202 EUR, Förderung Gerätewagen Logistik FFW Mauerstetten 38.720 EUR.

#### **7.2. Gemeindestraßen**

Für die Straßenausbaupauschale sind 32.411 EUR angesetzt.

#### **7.3. Abwasserbeseitigung**

Aus Herstellungsbeiträgen und Grundstücksanschlusskosten sind Einnahmen von 20.000 EUR angesetzt.

#### **7.4. Allgemeines Grundvermögen**

Für Erbbauzinsen werden 1.400 EUR angesetzt.

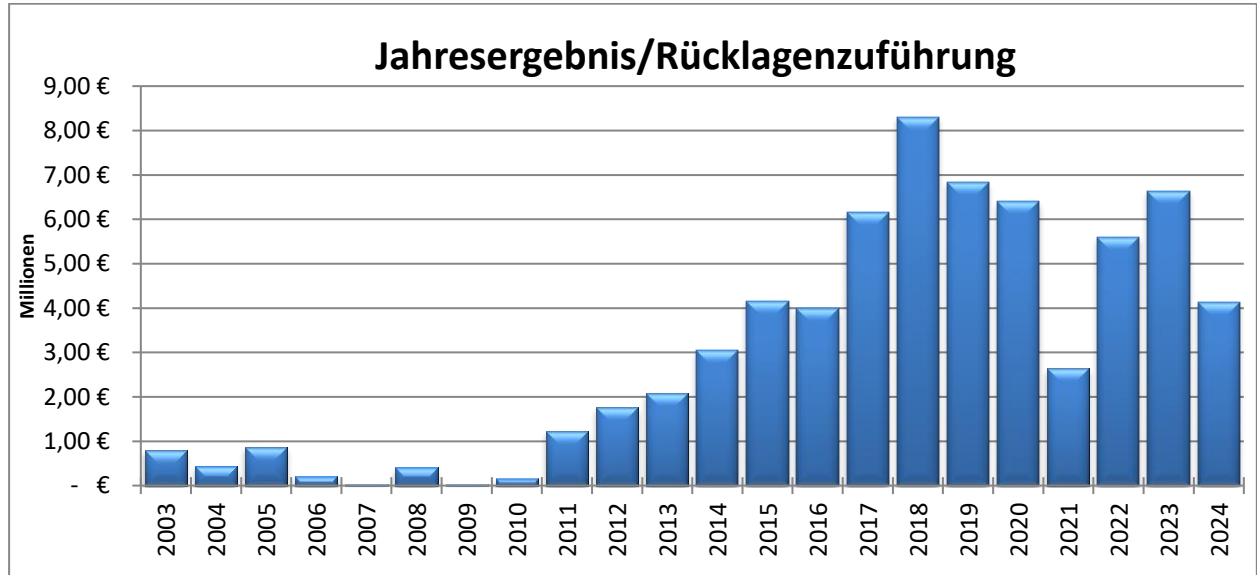
#### **7.5. Allgemeine Finanzwirtschaft**

Für die staatliche Investitionspauschale werden 60.500 EUR angesetzt.

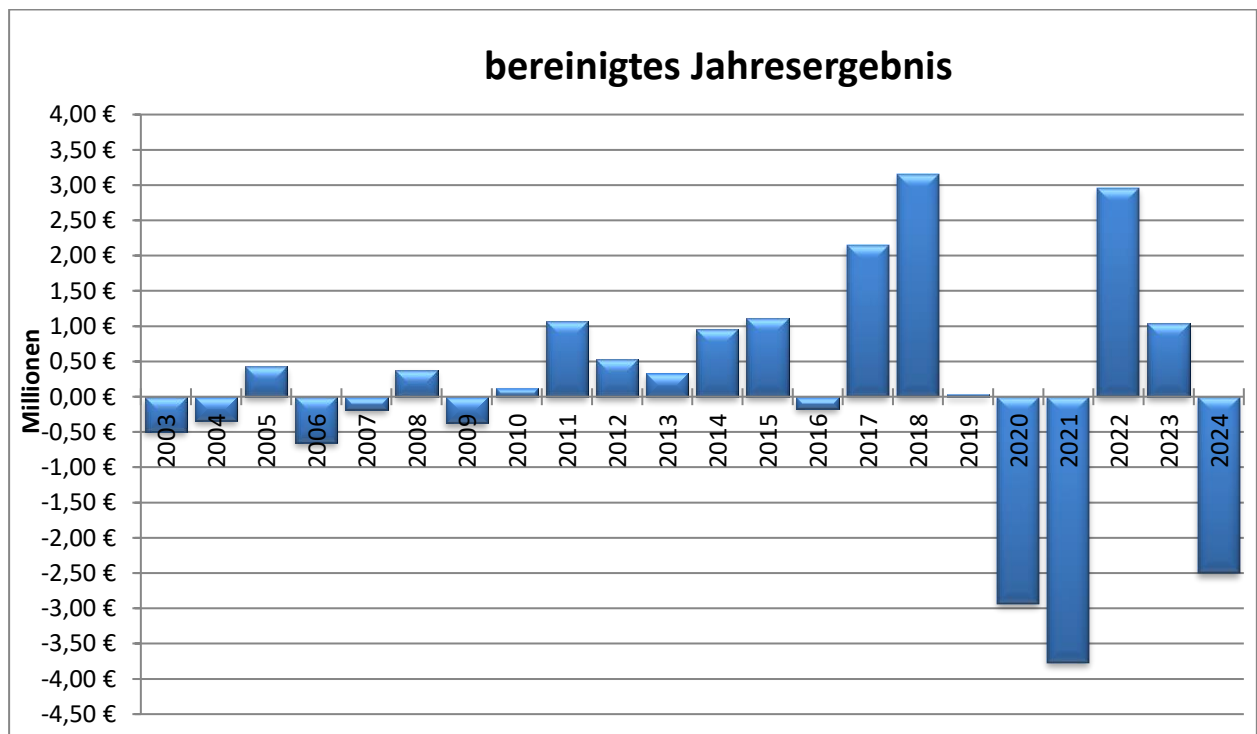


## 8. Entwicklung der Rücklagen

Zum Jahresschluss 2023 betrug der Stand der Allgemeinen Rücklage 6.634.592 EUR. Dieser Betrag steht heuer wieder als Deckungsmittel zur Verfügung. Die Rücklage ist damit buchhalterisch wieder vollständig aufgebraucht. Für dieses Jahr wird eine Rücklagenzuführung in Höhe von 4.131.640 EUR möglich sein, soweit der Haushalt wie kalkuliert auch abgewickelt werden kann.



Wesentlich aussagekräftiger ist allerdings das sogenannte bereinigte Jahresergebnis, d.h. die Rücklagenzuführung zum Jahresende abzüglich der Rücklagenentnahme aus dem Vorjahr. In diesem Wert zeigt sich der eigentliche „Überschuss“ bzw. „Verlust“ des aktuellen Haushaltsjahres, wobei hier nur auf reale Zahlungsströme abgestellt ist. Wenn sich der Haushalt wie geplant entwickelt, wird heuer ein bereinigtes Jahresergebnis von -2.502.953 EUR erwartet. Die kumulierten bereinigten Ergebnisse der letzten 30 Jahre betragen rund 6,38 Mio. EUR, obwohl in dieser Zeit auch viele Millionen Euro in Infrastruktur der Gemeinde investiert wurden.



Der buchhalterische Stand der Rücklagen von rund 4.131.640 EUR zum Jahresende 2024 ist für die Gemeinde weiterhin ein guter Grundstock für Investitionen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger, die in den nächsten Jahren anstehen werden. Dabei sind die Investitionskosten für die neue Dreifachsporthalle und das neue Feuerwehrgerätehaus Mauerstetten zum größeren Teil schon beinhaltet. Beide Großprojekte können ohne Neuverschuldung finanziert werden. Gleiches gilt es für den Neubau des Kindergartens in Frankenried anzustreben.

## 9. Finanzplanung

Sofern sich die Einnahmen und Ausgaben wie im Finanzplan dargestellt entwickeln, werden in den Folgejahren ab 2025 voraussichtlich nur noch erheblich sinkende oder möglicherweise auch keine Rücklagenzuführungen mehr erfolgen. Es wurden alle heute bereits konkreten Projekte gefasst und eingestellt. Projekte, deren Beginn noch in den Finanzplanungszeitraum fallen wird, die aber noch nicht konkret sind, werden verständlicherweise auch nicht erfasst. Hier ist beispielsweise noch unklar, ob mögliche Investitionen zur Umsetzung der Ganztagesbetreuung für die Grundschul Kinder ab 2026 anfallen werden.

Nachdem erfahrungsgemäß eine Vorausschau über mehr als wenige Jahre sehr ungenau ist, ist dieser Betrachtung heute nur eine sehr geringe Verbindlichkeit zu unterstellen. Absehbar ist allerdings ein Trend zur Verknappung der verfügbaren Haushaltsmittel bei gleichzeitig anwachsenden Aufgaben. Wir werden davon ausgehen müssen, dass wir die nächsten Jahre mehr Augenmerk auf Ausgabendisziplin legen werden, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben.

Zudem ist auch das weitere „Megaprojekt“ der Gemeinde, die Neustrukturierung eines Vereins- und Gastronomieprojektes als Ersatz für den Sonnenhof noch nicht konkret finanziell bezifferbar. Der Projektstart erfolgte in 2023 mit einer Gemeinderatsklausur und es muss noch in dieser Legislatur die Entwurfsplanung erstellt werden, damit eine Fertigstellung bis Ende 2030 möglich ist. Das Projekt wird in Summe mindestens ein Investitionsvolumen im niedrigen zweistelligen Millionenbereich auslösen. Sicherlich werden dafür Kreditaufnahmen notwendig sein. Die Gemeinde hat jedoch mobilisierbares Bauland in einer Größenordnung von mehreren Millionen EUR zur Verfügung.

## 10. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage im Vorjahr war durchweg hervorragend. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht notwendig. Trotzdem wird ein Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.000.000 EUR festgesetzt. Dieser wird auch in den Folgejahren in der Höhe bleiben, da eine Änderung jeweils für entsprechend hohen Verwaltungsaufwand bei den Hausbanken führt (Abschluss neuer Kontokorrentverträge). Zudem können damit zukünftig ggf. wieder auftretende Liquiditätsgpässe stabil abgedeckt werden.

Die Kassenlage im laufenden Haushaltsjahr hat sich bisher identisch entwickelt. Nicht benötigte Kassenmittel können inzwischen risikofrei wieder mit Zinserträgen angelegt werden. Es wird dieses Jahr mit Habenzinsen aus diesen Geldanlagen in Höhe von 70.000 EUR gerechnet.

## 11. Zusammenfassung und Analyse

Der Haushalt 2024 kann wiederum als sehr solider Haushalt bezeichnet werden. Trotz hoher Investitionen bleibt die finanzielle Leistungsfähigkeit nachhaltig gesichert, alle Investitionen können aus eigener Liquidität finanziert werden.

In gut bewährter Tradition erfolgt die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben sehr konservativ, um Spielräume zu haben. Nachdem der Aufstellungszeitpunkt des Haushaltes heuer relativ spät im Haushaltsjahr liegt, kann von einer gewissen Genauigkeit der Zahlen ausgegangen werden. Durch unvorhergesehene Einnahmerückgänge oder zwingend notwendiger Ausgabenmehrerungen kann das tatsächliche Rechnungsergebnis auch entsprechend abweichen.

Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt, also die freie, für Investitionen zur Verfügung stehende Finanzmasse von rund 1,6 Mio. Euro ist zwar geringer wie im Vorjahr aber dennoch beruhigend, wenngleich für kommende Jahre keine Garantien bestehen, dass dies in dieser Größenordnung so bleiben wird. Insbesondere die ab dem Jahr 2023 exorbitant ansteigenden Energiekosten sowie die erheblichen Kostensteigerungen bei Gebäudeunterhalt und Gebäudebewirtschaftung der zahlreichen Liegenschaften werden dauerhaft das Ergebnis im Verwaltungshaushalt spürbar belasten. Es zeigt sich aber auch deutlich, dass Schwankungen bei Gewerbesteuer und Kreisumlage im Extremfall die Ausgeglichenheit des Verwaltungshaushalts gefährden könnten. So wird beispielsweise auch die neue Dreifachsporthalle die Gemeinde im Betrieb deutlich mehr kosten als vergleichsweise der Sonnenhof zum jetzigen Zeitpunkt. Hier wird es notwendig sein, wiederum Einnahmen zu generieren, die die Belastung der Gemeinde mindern.

Bereits in den letzten Jahren wurde durch entsprechende Investitionen und Vertragsschlüsse im Verwaltungshaushalt auch eine Basis für höhere Einnahmen gelegt. Der Bau von eigenen Photovoltaikanlagen, höhere Mieteinnahmen sowie höhere Einnahmen aus Konzessionsabgaben sind nur einige Beispiele dafür. Auf der anderen Seite wird auch seit Jahren Wert auf eine möglichst sparsame Wirtschaftsführung gelegt.

Durch die Schuldenfreiheit ist die Gemeinde wirtschaftlich auf einem richtigen und soliden Weg. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Gemeinde für die Zukunftsaufgaben gut aufgestellt. Es ist aber davon auszugehen, dass spätestens zu Beginn der operativen Umsetzung des neuen Ortszentrums die Gemeinde wieder in eine deutliche Verschuldung geraten wird.

Wenngleich die Finanzkraft der Gemeinde auch zunehmend Begehrlichkeiten weckt, wird man auch künftig so wirtschaften müssen, dass ein Wegbrechen der guten Finanzkraft auch bewältigt werden kann. Beispiele aus anderen Gemeinden lehren uns hier große Vorsicht. Leider wird es mit zunehmender Höhe der Rücklagen politisch immer schwieriger, Begehrlichkeiten aus der Bevölkerung entgegenzutreten und ehrenamtliches Engagement einzufordern.

Letztlich muss es verantwortungsvolle Aufgabe des Gemeinderates sein und bleiben, sowohl die Investitionen in die Zukunft als auch entsprechende Einnahmemöglichkeiten sorgsam zu planen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit muss –bei gleichzeitiger Aufgabenerfüllung– auf jeden Fall erhalten werden, um weiterhin attraktiv zu bleiben. Die aktuelle Situation der Gemeinde resultiert aus jahrzehntelangem professionellen und umsichtigen Handeln der Verantwortlichen. Es wäre ein Trugschluss zu glauben, dass dies alles selbstverständlich sei und ganz automatisch in Zukunft so weitergehen wird.

87665 Mauerstetten, 9. Oktober 2024

i.V. Manfred Höbel  
2. Bürgermeister

Franz Zitt  
Geschäftsleiter